

EG-Sicherheitsdatenblatt

Für chemische Stoffe und Zubereitungen gemäß 91/155/EEC



1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: BINZEL-BTC-15 Spezial Kühlmittel - Klar -
192.0110, 192.0111, 192.0112

Hersteller: Alexander Binzel
Schweisstechnik GmbH & Co. KG
D-35331 Gießen

Telefon: + 49 (0) 6408 / 59-0
Telefax: + 49 (0) 6408 / 59-191

Notfallauskunft, Landesberatungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin
Telefon: + 49 (0) 3019240
Telefax: + 49 (0) 3030686721

2. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Zusammensetzung

Beschreibung:
Wirkstoffgemisch.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gewicht %	Symbol	R-Sätze
200-661-7	Isopropanol	10 – 20	F/X	11, 36, 67
203-473-3	Ethylenglycol	2,5 – 7,5	Xn	22

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:
Entfällt.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
R10 Entzündlich.

Klassifizierungssystem:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

			Alexander Binzel GmbH & Co. KG
01.07.2006	02.01.2007	23.08.2007	Kiesacker
Datum	Letzte Änderung	Druckdatum	D-35418 Buseck

EG-Sicherheitsdatenblatt

Für chemische Stoffe und Zubereitungen gemäß 91/155/EEC



4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen, Haut eincremen.
Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser mehrere Minuten bei geöffnetem Lid unter fließendem Wasser spülen, bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden. Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße. Im Brandfall Bildung giftiger Gase – Kohlenmonoxid und Kohlendioxid möglich.

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Dämpfe nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Nicht in Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/ Aufnahme: Ausgelaufenes Material mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichend Lüftung sorgen.

			Alexander Binzel GmbH & Co. KG
01.07.2006	02.01.2007	23.08.2007	Kiesacker
Datum	Letzte Änderung	Druckdatum	D-35418 Buseck

EG-Sicherheitsdatenblatt

Für chemische Stoffe und Zubereitungen gemäß 91/155/EEC



7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Auf die Einhaltung der/des AGW Werte(s) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden. Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen -

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten. Vorschriften für die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Vorschriften für die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich

VbF-Klasse:

Entfällt.

			Alexander Binzel GmbH & Co. KG
01.07.2006	02.01.2007	23.08.2007	Kiesacker
Datum	Letzte Änderung	Druckdatum	D-35418 Buseck

EG-Sicherheitsdatenblatt

Für chemische Stoffe und Zubereitungen gemäß 91/155/EEC



8. Explosionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben.

Enthält:

Isopropylalkohol EINECS-Nr.: 200-661-7 AGW (Deutschland): 500 mg/m³, 200 ml/m³, Y; DFG

Monoethylenglykol EINECS-Nr.: 203-473-3 AGW: 26 mg/m³, 10 ml/m³, H, Y; DFG
Europäische Union TLV: Kurzzeitwert: 104 mg/m³, 40 ml/m³, Langzeitwert: 52 mg/m³, 20 ml/m³, Haut

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nach der Arbeit und vor den Pausen Hände mit Wasser und Seife waschen.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz:

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung der AGW-Werte, sonstiger Grenzwerte und ausreichender Belüftung normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Aerosole nicht einatmen- gegebenenfalls Atemschutz.

Handschutz:

Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für die Zubereitung abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Penetrationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchdringungszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille.

			Alexander Binzel GmbH & Co. KG
01.07.2006	02.01.2007	23.08.2007	Kiesacker
Datum	Letzte Änderung	Druckdatum	D-35418 Buseck

EG-Sicherheitsdatenblatt

Für chemische Stoffe und Zubereitungen gemäß 91/155/EEC



9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig **Farbe:** farblos **Geruch:** alkoholartig

Zustandsänderung	Wert(e)	Geprüft
------------------	---------	---------

Siedepunkt / Siedebereich: ca. 80°C

Flammpunkt: ca. 23-55°C

Zündtemperatur: 410°C

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich

Explosionsgrenze
untere: 2,0 Vol%
obere: 12,0 Vol%

Dampfdruck (20°C): ca. 50 hPa

Dichte (20°C): 0,98 g/cm³ Errechnet

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Löslichkeit (20°C): Vollständig mischbar

pH- Wert (20°C): 5-7

Elektrischer Leitwert: < 4 µS/cm

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingung:
Keine bei vorschriftsmäßigem Gebrauch.

Gefährliche Reaktionen:
Keine bei vorschriftsmäßigem Gebrauch.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine bei vorschriftsmäßigem Gebrauch.

			Alexander Binzel GmbH & Co. KG
01.07.2006	02.01.2007	23.08.2007	Kiesacker
Datum	Letzte Änderung	Druckdatum	D-35418 Buseck

EG-Sicherheitsdatenblatt

Für chemische Stoffe und Zubereitungen gemäß 91/155/EEC



11. Toxikologieangaben

- Akute Toxizität:** Entfällt.
- Primäre Reizwirkung:** Entfällt.
- An der Haut:** Länger anhaltender und/oder wiederholter Hautkontakt kann zu Reizungen führen.
- Am Auge:** Kurzzeitige, reversible Reizwirkung.
- Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Einatmen konzentrierter Dämpfe kann zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc. führen.

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 Selbsteinstufung
Schwach wassergefährdend

13. Entsorgungshinweise

Produkt:

Abfallschlüsselnr.: 14 04 03 andere Lösemittel und -gemische

Entsorgungshinweis: Sonderabfallverbrennung

Abfallschlüsselnr.: Gebinde verschmutzt: 15 01 10 Verpackungen, die gefährliche Stoffe enthalten oder mit gefährlichen Stoffen verunreinigt sind

Abfallschlüsselnr.: 15 01 02 Kunststoffe

Ungereinigte Verpackungen:

Befüllte Druckgaspackungen, auch solche mit Restinhalten, sind Sondermüll und entsprechend zu entsorgen.

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Entfällt.

			Alexander Binzel GmbH & Co. KG
01.07.2006	02.01.2007	23.08.2007	Kiesacker
Datum	Letzte Änderung	Druckdatum	D-35418 Buseck

EG-Sicherheitsdatenblatt

Für chemische Stoffe und Zubereitungen gemäß 91/155/EEC



14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RIP und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend / Inland):

ADR/RID: UN 1993 entzündbarer flüssiger Stoff, N.A.G., Isopropanol, Gemisch,
Sondervorschrift 640E

Klasse: 3 Ziff. F1

LQ7

Kemmler-Zahl. 33

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3

GGVSee/

IMDG: UN 1993 Flammable Liquid, N.O.S., Isopropanole, Mixture

Klasse: 3 Ziff. F1

EMS-Nr. F-E, S-D

Marine pollutant: Nein

Verpackungsgruppe: III

ICAO/IATA

DRG: UN 1993 Flammable Liquid, N.O.S., Isopropanole, Mixture

Klasse: 3 Ziff. F1

Label: 3

Verpackungsgruppe: III

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/ den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

R-Sätze:

10 entzündlich

S-Sätze:

2 darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

16 von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen -

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach BetrSichV:

Entzündlich

Wassergefährdungsklasse:

Schwach wassergefährdend

			Alexander Binzel GmbH & Co. KG
01.07.2006	02.01.2007	23.08.2007	Kiesacker
Datum	Letzte Änderung	Druckdatum	D-35418 Buseck

EG-Sicherheitsdatenblatt

Für chemische Stoffe und Zubereitungen gemäß 91/155/EEC



16. Sonstige Angaben

Relevante R-Sätze:

Diese R-Sätze gelten für die Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung der Zubereitung an.

11 Leichtentzündlich

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

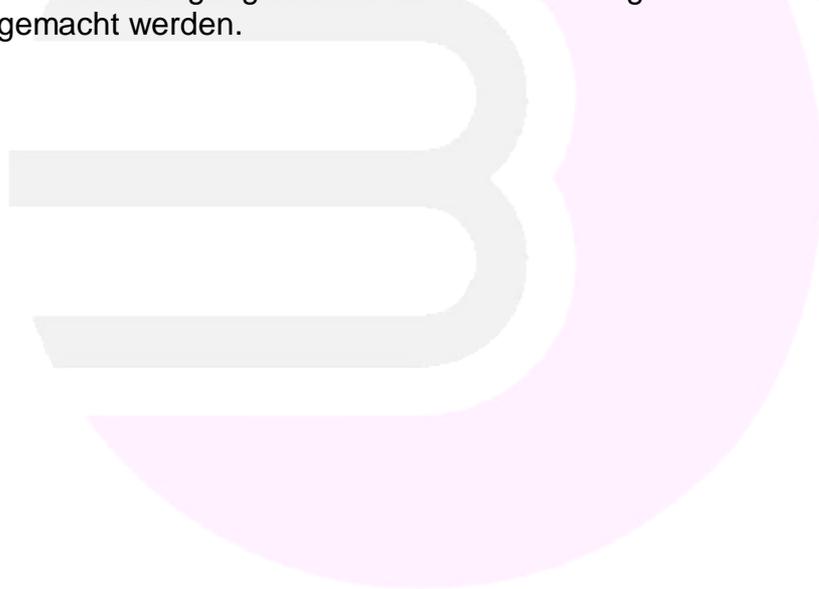
36 Reizt die Augen

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Enthält keine Chlorkohlenwasserstoffe (CKW)

Enthält keine Fluor-Chlorkohlenwasserstoffe (FCKW)

Die vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.



			Alexander Binzel GmbH & Co. KG
01.07.2006	02.01.2007	23.08.2007	Kiesacker
Datum	Letzte Änderung	Druckdatum	D-35418 Buseck